

Anhang 1

Gebühren

Die Gebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen gemäss § 6 des Baureglements betragen:

- | | |
|--|--|
| 1. Grundgebühr für Prüfung der Baugesuche, Zustellung des Entscheids, baupolizeiliche Kontrollen, bei Baubegehren ab Fr. 60'000 | 2‰ der Bausumme, mind. Fr. 400.- |
| 2. Grundgebühr für Prüfung der Baugesuche, Zustellung des Entscheids, baupolizeiliche Kontrollen, Publikation bei Kleinbaugesuchen (Gartencheminée, Dachflächenfenster, Einfriedungen, Biotope, etc.) bis Fr. 60'000 | Fr. 100.- |
| 3. Publikation des Baugesuchs | Fr. 50.- |
| 4. Nachträglich erteilte Baubewilligung (bei Baubeginn ohne Bewilligung oder wesentlich abgeändert resp. erweitert ausgeführt) | Zuschlag auf die Grundgebühr von max. 50% |
| 5. Zurückgezogene oder abgewiesene Baugesuche | 50 % des Aufwands nach Pos. 1. resp. Pos. 2. |

Fremdkosten

Die Kosten für die folgenden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens auflaufenden Arbeiten werden den Gesuchstellern weiterverrechnet:

1. Schnurgerüstkontrollen
2. Eintragungen / Anmerkungen im Grundbuch
3. Beizug des Nachführungsgeometers
4. Spezielle Pläne (Gestaltungspläne etc.), die vorwiegend auf Veranlassung oder im Interesse des Gesuchstellers ausgearbeitet werden.
5. Notwendige Fachgutachten (Planer, Ingenieure), die vorwiegend auf Veranlassung oder im Interesse des Gesuchstellers ausgearbeitet werden.
6. Ausarbeitung von Reversen und Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben
7. Abnahme und Einmessen der Werkleitungen und Anlageteile

Inanspruchnahme von öffentlichem Grund (§ 10 BR).

Inanspruchnahme von öffentlichem Grund bei Bauarbeiten nach dem Umfang der Benützung
Gebührenrahmen Fr. 50.- bis Fr. 500.-

Fälligkeit

Die Gebühren werden mit der Rechnungsstellung geschuldet.

Genehmigt von der Gemeindeversammlung vom 13.12.18

Der Gemeindepräsident
Stefan Müller-Altermatt



Die Gemeindefreiberin
Daniela Allemann-Fluri

